



Einleitung zum Learning Agreement

Das Learning Agreement (LA) ist ein zentrales Instrument zur Sicherstellung der akademischen Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen. Es stellt eine Vereinbarung zwischen dem/der Studierenden, dem Fachbereich der Hochschule Düsseldorf sowie der Gasthochschule dar und definiert im Voraus, welche Lehrveranstaltungen im Ausland belegt und in welcher Form diese auf das Studium an der Hochschule Düsseldorf angerechnet werden können.

Ziel des Learning Agreements ist es, Transparenz, Planungssicherheit und Vergleichbarkeit der Studienleistungen zu gewährleisten. Grundlage für die Anerkennung ist dabei nicht die formale Gleichheit von Modulen, sondern die inhaltliche Vergleichbarkeit der vermittelten Kompetenzen gemäß den geltenden hochschulrechtlichen Vorgaben.

Damit der Fachbereich eine fundierte und rechtssichere Prüfung vornehmen kann, ist das Learning Agreement zwingend durch geeignete und vollständige Unterlagen zu ergänzen. Hierzu zählen insbesondere:

- Detaillierte Modulbeschreibungen aller im Ausland geplanten Kurse (inkl. Inhalte, Lernziele, Prüfungsform, Umfang in ECTS/CP sowie SWS)
- Modulbeschreibungen der entsprechenden Zielmodule an der Hochschule Düsseldorf (aus dem aktuellen Modulhandbuch)
- Aktuelle Leistungsübersicht (Transcript of Records)
- Kurskatalog bzw. offizielle Kursliste der Gasthochschule
- Ggf. zusätzliche Nachweise zur Einordnung von Credit- und Notensystemen

Die eingereichten Unterlagen müssen in einer für den Fachbereich zugänglichen Sprache (Deutsch oder Englisch) vorliegen und inhaltlich so aufbereitet sein, dass ein direkter Vergleich der vermittelten Kompetenzen möglich ist. Unvollständige oder nicht ausreichend aussagekräftige Unterlagen können nicht geprüft werden und führen in der Regel zu Verzögerungen oder Ablehnungen im Anerkennungsprozess.

Als Richtwert gilt, dass pro Modul eine aussagekräftige Beschreibung (in der Regel mindestens ein bis zwei Seiten pro Kurs) vorzulegen ist, aus der insbesondere Inhalte, Lernziele und Prüfungsform eindeutig hervorgehen.

Zusätzlich gilt, dass in den an der Hochschule Düsseldorf zur Anrechnung vorgesehenen Modulen bislang keine Prüfung abgelegt und kein Fehlversuch erfolgt sein darf.

Die Verantwortung für die vollständige Beschaffung, Zusammenstellung und fristgerechte Einreichung aller erforderlichen Unterlagen liegt ausschließlich bei den Studierenden. Der Fachbereich unterstützt beratend, übernimmt jedoch keine Recherche- oder Beschaffungsaufgaben.

Nur auf Basis vollständig eingereichter und fachlich nachvollziehbarer Unterlagen kann eine Vorabprüfung sowie spätere Anerkennung der Leistungen erfolgen.

Anlage zum Learning Agreement zur Kursanrechnung für das Auslandssemester

Name: _____ Matrikelnr.: _____
 Vorname: _____ Telefonnr.: _____
 E-Mail: _____
 Studiengang: _____ Prüfungsordnung: _____
 Auslandshochschule: _____ Land: _____
 Semester: _____ Zeitraum: WS - _____ SS - _____

A) Vor dem Antritt des Auslandsstudiensemesters - Learning-Agreement

*Konsultieren Sie als erstes den*die International Koordinator*in*

Wenn Sie ein angegebenes Modul bereits nicht bestanden haben sollten, ist das zwingend anzugeben!

Modul der Auslandshochschule				Modul der Hochschule Düsseldorf						
Course No.	Course name	FS(1)*	CP	SWS	Kurs Nr.	Kursname	FS(2)*	ECTS	SWS	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
Summe der Credits				Summe der Credits				

*(1)*Semester, in dem der Kurs laut Studienverlaufsplan an der Gasthochschule stattfindet*

*(2)*Semester, in dem der Kurs laut Studienverlaufsplan an der HSD stattfindet*

 Datum / Unterschrift des Studierenden

 Datum / Unterschrift International
 Koordinator*in Fachbereich EI

 Datum / Unterschrift Vorsitzende*r des
 Prüfungsausschusses
 (Vorabprüfung)

Name:

Matrikelnr.:

B) Während des Auslandsstudiensemesters

Modul der Auslandshochschule				Modul der Hochschule Düsseldorf						
Course No.	Course name	FS(1)*	CP	SWS	Kurs Nr.	Kursname	FS(2)*	ECTS	SWS	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
Summe der Credits				Summe der Credits				

(1)*Semester, in dem der Kurs laut Studienverlaufsplan an der Gasthochschule stattfindet

(2)*Semester, in dem der Kurs laut Studienverlaufsplan an der HSD stattfindet

Datum / Unterschrift des Studierenden

Datum / Unterschrift International
Koordinator*in Fachbereich EI

C) Nach dem Auslandsstudiensemester - Anerkennung von Leistungen

Ich bitte um Anerkennung von Leistungen wie folgt:

Die Leistungen wurden im Zeitraum vom bis erbracht.

Modul der Auslandshochschule				Modul der Hochschule Düsseldorf						
Course No.	Course name	FS(1)*	CP	SWS	Kurs Nr.	Kursname	FS(2)*	ECTS	SWS	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
Summe der Credits				Summe der Credits				

(1)*Semester, in dem der Kurs laut Studienverlaufsplan an der Gasthochschule stattfindet

(2)*Semester, in dem der Kurs laut Studienverlaufsplan an der HSD stattfindet

Datum / Unterschrift des Studierenden

Datum / Unterschrift International
Koordinator*in Fachbereich EI
Zur Kenntnis genommen

Datum / Unterschrift Vorsitzende*r des
Prüfungsausschusses
Genehmigt

Hinweise

Das Kursanrechnungsformular dient als Laufzettel vor, während und nach dem Auslandssemester. Es ist **zusätzlich** zum Learning Agreement zu verwenden.

- 1) Besprechen Sie sich zuerst mit dem **Internationalisierungsbeauftragten** (aktuell Prof. Bockstette) über die Kursbelegung im Ausland. Bringen Sie hierzu eine aktuelle Leistungsübersicht mit.
- 2) Benennen Sie die Fächer, die Sie im Ausland belegen möchten und besorgen Sie sich die Modulbeschreibungen in einer hier zugänglichen Sprache (Deutsch oder Englisch).
- 3) Benennen Sie die Fächer, die Sie in Ihrem Studiengang an der HSD dafür anerkannt haben möchten und besorgen Sie sich die Modulbeschreibungen (HSD Modulhandbuch).
 - § 63a Hochschulgesetz Anerkennung von Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen (Ausschnitt): Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem anderen Studiengang derselben Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden; eine Prüfung der Gleichwertigkeit findet nicht statt.
 - Es gelten die Regelungen der aktuellen Prüfungsordnung.
 - Im Ausland gilt teilweise ein anderes Notensystem und ein anderes Credit-System. Hierzu informiert Sie aber ggf. der Internationalisierungsbeauftragte des Fachbereiches der Partnerhochschule.
- 4) Füllen Sie **Tabelle A** aus und lassen Sie die Kursanrechnung vom dem **Internationalisierungsbeauftragten** und vom Prüfungsausschussvorsitzenden unterschreiben.
- 5) **Tabelle B** ist nur auszufüllen, sofern sich die Kursbelegung/Kursanrechnung ändert. Die neuen Kurse müssen im Learning Agreement und im Kursanrechnungsformular durch den/der International Koordinator*in genehmigt werden. Führen Sie alle Kurse auf, auch die, die sich nicht geändert haben.
- 6) **Tabelle C**: Hier tragen Sie die Kurse ein, die Sie nach dem Auslandssemester anerkannt bekommen möchten. Im Idealfall ist diese Tabelle identisch mit der Tabelle A oder B. Nachdem Sie Ihr Transcript of Records erhalten haben, legen Sie dieses der/dem Internationalisierungsbeauftragten zusammen mit dem Learning Agreement und dem Kursanrechnungsformular vor.
- 7) Reichen Sie anschließend das Transcript of Records sowie das Kursanrechnungsformular **beim Internationalisierungsbeauftragten ein**. Dieser wird Ihre Leistungen im Anschluss mit dem Prüfungsausschuss besprechen und dann mit Ihnen in Kopie als E-Mail im Studienbüro mit Bitte um Eintragung einreichen. (Anerkennungsverfahren). Danach sollten Sie Ihre Leistungen im OSSC-System einsehen.